

Jahresbericht über die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse und deren Appenzell A. Rh. Filiale

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **22 (1894)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht über die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse und deren Appenzell A. Rh. Filiale pro 1892.

An die Lit. Appenz. Gemeinnützige Gesellschaft zur Jahres-
versammlung in Speicher.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Versammlung!

Unter den humanitären Instituten, über welche die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft das Patronat übernommen hat, figurirt auch die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse und ich habe die hohe Ehre, Ihr Abgeordneter in der Verwaltungsrate der genannten Kasse zu sein. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen mit kurzen Worten über das Leben und Wirken der Anstalt Bericht erstatte.

Der Verwaltungsrat versammelte sich in ordentlicher Weise am 21. Mai in Zürich. Er genehmigte den Jahresbericht des Vorstandes, sowie die Rechnung und die Bilanz des Jahres 1891 nach dem Antrage der Rechnungsrevisoren und setzte den Zins an die Garanten der Anstalt auf 3% fest. Von den übrigen Verhandlungen erwähne ich die Bestimmung des Kantons Genf als Gebiet der dortigen Filiale und den Beschluß, die Gemeinnützige Gesellschaft von Genf um einen Abgeordneten in den Verwaltungsrat zu ersuchen, ferner den Auftrag an den Vorstand, sich mit der bernischen kantonalen Alters- und Sterbekasse in Verbindung zu setzen, um eine Vereinigung derselben mit unserer Anstalt anzubahnen.

Der Mitgliederbestand des Verwaltungsrates blieb unverändert. — Der Vorstand zu Basel trat zu 53 Sitzungen

zusammen, in denen er die laufenden Geschäfte und die Aufträge des Verwaltungsrates erledigte.

Wer irgendwie (sei es als Vertrauensmann oder als Mitglied des Filialvorstandes oder Verwaltungsrates) Gelegenheit hat, in die Tätigkeit der Anstalt und ihrer Organe einen Einblick zu tun, der muß zur erfreulichen Ueberzeugung gelangen, daß von unten bis oben, namentlich aber seitens des Lit. Vorstandes in Basel in höchst uneigennützig, aber auch umsichtiger, prompter und gerader Weise für die Volksversicherung gearbeitet wird und es ist überaus erfreulich wahrzunehmen, wie insbesondere die Filialen Basel, Zürich, St. Gallen und Appenzell sich kräftig entwickeln.

Die Kosten der Verwaltung sind auf das geringste Maß reduziert. Die kleinen Versicherungen, die in unserer Anstalt die überwiegende Mehrzahl bilden, verursachen ebensoviel Arbeit und daher verhältnißmäßig bedeutend mehr Unkosten, als die größeren Versicherungen anderer Anstalten. Während bei letztern die durchschnittliche Höhe einer Police 5000 Fr. und mehr beträgt, ist sie bei uns nur 1100 Fr. Dennoch halten sich die Unkosten, dank der sparsamen Verwaltung, auf dem niedrigen Stande von 8,2 % der Prämien und Zinsen und von 3,6 ‰ der versicherten Summen, was wir wohl hervorheben dürfen.

Die Mitglieder der Filialvorstände und des Vorstandes in Basel beziehen für ihre Dienste keinerlei Entschädigung.

Bezüglich Anlage der Gelder wird vom Zentralvorstand in Basel große Vorsicht beobachtet. Die Filialvorstände haben sich damit nicht oder nur in berathender Weise zu befassen.

Die Appenzell A. Rh. Filiale arbeitet fortwährend mit gutem Erfolge. Die Tätigkeit des Filialeinnehmers wird regelmäßig kontrolirt und verdient nur dankbare Anerkennung. Die Mitglieder befleißigen sich der pünktlichsten Prämienzahlungen, so daß man in Wahrheit sagen kann, der ganze Organismus

funktionirt gut und verdient das vollste Zutrauen unseres Volkes und in unverkürztem Maße auch die Sympathien Ihrer verehrl. Gesellschaft.

Möge die Schweizer. Sterbe- und Alterskasse weiterhin zum Segen unseres Volkes blühen und gedeihen!

Mit vorzüglicher Hochachtung

Herisau, 3. September 1893.

Tobler, Ratschreiber.